

für das Gebiet "Im Fallwasser" u.a.

Flur 25 Maßstab 1:2000

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) i.d.F. v. 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).



1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
2. Art der baulichen Nutzung  
 Wochenendhausgebiet
3. Maß der baulichen Nutzung und Bauweise der Baugrundstücke  
 Nutzungstyp  
 Grundflächenzahl (GRZ) → Geschäftsflächenzahl (GFZ) bzw. höchstzulässige Gebäudegröße in qm  
 Geschößzahl (Z) → Bauweise o = offene Bauweise

Einstellplätze für Kfz sind zu schaffen. Separate Garagenbauten sind nicht gestattet. Die Baugenehmigungsbehörde muß Kleingärten in allen Fällen ohne Kanalschluß verlangen. Vor der Baugenehmigung ist ein Entleerungsvertrag mit einem Spezialunternehmen nachzuweisen - 2 x jährliche Entleerung zu festen regelmäßigen Terminen.

4. Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie Stellung der baulichen Anlagen.  
 Baulinie  
 Baugrenze 30m parallel zur Weggrenze  
 überbaubare Grundstücksfläche  
 nicht -- -- -- --  
 geplante Bebauung (falls dargestellt - nicht verbindlich)

5. Verkehrflächen  
 bestehende öffentliche Verkehrsfläche  
 geplante -- -- -- --  
 geplanter Fußweg

6. Flächen für Versorgungsanlagen  
 Trafostation

7. Wasserfläche  
 Bachlauf u. Teich

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen  
 mit Sicherheitsstreifen

9. Führung unterirdischer Ver- bzw. Entsorgungsanlagen  
 Wasserleitung  
 Abwasserleitung u. mit Leitungsrecht belastete Fläche

10. Grünflächen  
 öffentliche Grünanlage. In der Grünfläche Flurstück 104 wird ein Teich angelegt, der zugleich der Feuerlöschreserve dient. Einzelplanung in Abstimmung mit Wasserwirtschaftsamt.

11. Flächen für die Landwirtschaft u. Forstwirtschaft  
 landw. Fläche  
 Waldfläche

12. Vorkaufsrecht  
entfällt
13. Bebauungsabschnitt (Erschließungsabschnitt)  
entfällt
14. Allgemeine Festsetzungen

Das Plangebiet wird nicht für Wohnzwecke (Dauerwohnung, Ferienhaus) erschlossen. Wasser-, Strom- u. Abwasseranschluß können vom Bauträger finanziert u. errichtet werden unter Einschaltung der pol. Gemeinde als koord. Planungsaufsicht. Einfriedigung: lebende Hecken, zusätzlich ggf. Jägerzaun. Nur Holzbauweise bzw. Massivbauten mit überwiegend Holzverkleidung ist zulässig.

15. Kennzeichnungen  
 vorhandene Flurstücksgrenzen mit Flurstücksbezeichnung  
 geplante Flurstücksgrenze  
 Flurgrenze

**Genehmigungsaufgaben zu Punkt 14:**

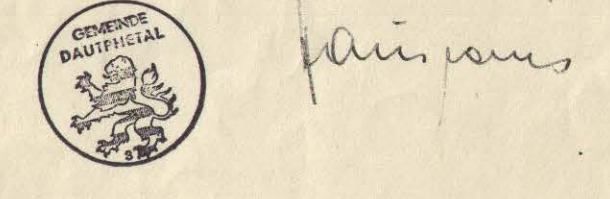
1. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 dürfen, bis ausreichende Wasserversorgungsanlagen und einwandfreie Entwässerungsanlagen entsprechend dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.7.1974 erstellt sind, Baugenehmigungen nur im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Dillenburg erteilt werden.
2. Zwecks Einbindung des Baugebietes in die Landschaft sind die nicht bebauten und nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausreichend mit standortgemäßen Baum- und Strauchgruppen so zu bepflanzen, daß das Ganze sich in das Landschaftsbild einfügt und daß die Baukörper nicht störend in Erscheinung treten. Auf je 100 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist mind. 1 Baum und 1 Strauchgruppe anzupflanzen.

Bescheinigung des Katasteramtes  
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Bredenkopf, den 28.1.1974  
KATASTERAMT  
Mischel

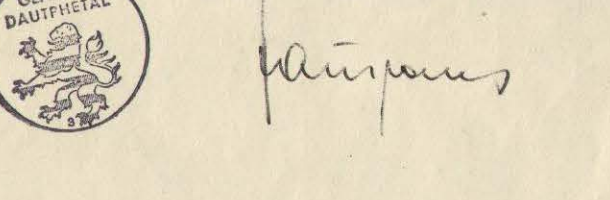
Aufstellungsbeschlusvermerk  
Aufstellung des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung beschlossen am 8.6.61

Holzhausen a.H., den 15.12.76  
DER BÜRGERMEISTER



Offenlegungsvermerk  
Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1.4.74 bis 2.5.74 öffentlich ausgelegen

Holzhausen a.H., den 15.12.76  
DER BÜRGERMEISTER



Satzungsbeschlusvermerk  
Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 7.5.74 beschlossen worden.

Holzhausen a.H., den 15.12.76  
DER BÜRGERMEISTER



Genehmigungsvermerk

**GENEHMIGT**  
unter Auflagen  
mit Verfügung vom 31.1.1977  
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (13) -



Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung  
Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 21.3.77 bis 22.4.77 öffentlich ausgelegt

Dauptrotel - Holzhausen a.H., den 25.4.77  
DER BÜRGERMEISTER

